

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 18.11.2003

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2003
- 3 05 - 13 1488/2003 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. Borghees Nr. 1 - Amselweg -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 4 05 - 13 1489/2003 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 5 05 - 13 1490/2003 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprüngen-Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 6 05 - 13 1494/2003 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein betreffend Darstellung einer Friedhofsfläche im Ortsteil Hüthum
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung
2) Beschluss zum Entwurf der Offenlage
- 7 05 - 13 1495/2003 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 -Wasserstraße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 13 1497/2003 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL L/1 - Am Englischen Hügel - und
47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bellevue)
hier: 1) Vorstellung der Ergebnisse des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags und
Beschluss zur Weiterführung der Bauleitplanverfahren

- 9 05 - 13 1491/2003 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbaufläche südlich Auf dem Hundshövel
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
- 10 05 - 13 1492/2003 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 15/3
- Auf dem Hundshövel Süd -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
- 11 05 - 13 1493/2003 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. P 3/2
- Pionierstraße/Nordost -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz
Bongers, Sandra
Gabriel, Olaf (ab 17:08 Uhr - TOP 8)
Gorgs, Hans-Jürgen
Kulka, Irmgard
Lindemann, Willi
Prumbohm, Heinz
Siebers, Sabine
Sloot, Birgit
Tenhaef, Alfred
Tinnemeyer, Jörg
Wernicke, Hans-Jörgen

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs
Herr Kemkes
Herr Baumgärtner
Herr Fidler
Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Der Vorsitzende Lang begrüßt alle Anwesenden.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2003**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 **05 - 13 1488/2003 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. Borghees Nr. 1 - Amselweg -;** **hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung** **2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Siebers teilt mit, dass ihrer Fraktion nicht ganz klar war, worin die Abweichung besteht und dass der entsprechende Plan als Anlage fehlt. Hierauf gibt Herr Kemkes eingehende Erläuterungen anhand des aushängenden Planes.

Mitglied Bongers stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Borghees Nr. 1 -Amselweg-mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Drosselweg 2, Gemarkung Borghees, Flur 4, Flurstück 220 dahin gehend geändert, dass die überbaubare Fläche mit einer Tiefe von 16,0 m in einem Abstand von 9,0 m parallel zum Drosselweg durch Baugrenzen festgesetzt wird. Ferner wird die 10,0 m parallel zum Borgheeser Weg verlaufende Baulinie auf benanntem Grundstück durch eine Baugrenze ersetzt. Des Weiteren wird die für den gesamten Bebauungsplanbereich geltende textliche Festsetzung Nr. 3 a) betreffend Sockelhöhe der Gebäude ersatzlos gestrichen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 **05 - 13 1489/2003 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße - (Teilplan Nordwest);** **hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung** **2) Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende Lang lässt über den Antrag von Mitglied Tenhaef, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest) mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für die Grundstücke Luitgardisstraße 6 und 8, Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstücke 221, 340 und 341, dahin gehend geändert, dass die überbaubare Fläche längs der Luitgardisstraße auf den Flurstücken 221 und 341 auf die bestehende Bebauung reduziert wird und dass auf dem Flurstück 340 eine zusätzliche überbaubare Fläche von 14,0 m Tiefe festgesetzt wird.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 5 05 - 13 1490/2003 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Tenhaef stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan - für die auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei an der Netterdenschen Straße gelegenen Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 786, 985 und 986 dahin gehend geändert, dass die nicht überbaubare Grundstücksfläche, die an die Verkehrsfläche des Ziegeleiweges angrenzt, als private Grünfläche festgesetzt wird und die Zulässigkeit von Ein- und Ausfahrten vom Ziegeleiweg über diese Flächen ausgeschlossen wird.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 6 05 - 13 1494/2003 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Emmerich am Rhein betreffend Darstellung einer
Friedhofsfläche im Ortsteil Hüthum
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zum Entwurf der Offenlage**

Mitglied Siebers wirft ein, dass die betroffenen Flächen bereits in den Friedhofsbereich einbezogen sind, obwohl die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vollzogen ist. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass hier ein formales Antragsverfahren für die Erweiterung des Friedhofes gelaufen ist. Nunmehr erfolgt lediglich nach Prüfung aller Formalien eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Mitglied Bongers, Karl-Heinz stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die durchgeführte Bürger- und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7 05 - 13 1495/2003 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. EL R/1 -Wasserstraße -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Satzungsbeschluss**

Auf Anfrage von Mitglied Siebers, ob Ausgleichsflächen durch diese geplante Nachverdichtung betroffen sind, antwortet Herr Kemkes dass, hier Dinge nachvollzogen werden, die im Rahmen des angrenzenden Bebauungsplanes Eltener Feld bereits beschlossen worden sind. Dort ist zu dem Bebauungsplanverfahren die Berechnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt. Bei der jetzigen Änderung geht es um Einwirkungen in den bestehenden alten Bebauungsplan "Wasserstraße", wo die geringfügigen Anpassungen der überbaubaren Flächen an das bisher Bestehende erfolgen soll.

Der Vorsitzende Lang lässt über den Antrag von Mitglied Wernicke, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. EL R/1 -Wasserstraße- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass die Teilflächen der überbaubaren Flächen auf den Grundstücken Wasserstraße 20 und 38, Gemarkung Elten, Flur 14, Flurstück 287 und Flur 19, Flurstück 239, mit einer Breite von 3,0 m parallel zur jeweiligen nördlichen Grundstücksgrenze aufgehoben werden. Ferner wird die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Wasserstraße 26 a, Gemarkung Elten, Flur 19, Flurstück 426 unter Umwandlung der vorderen Baulinie in eine Baugrenze so verschoben, dass die vorhandene Bebauung von der Baufläche eingefasst wird.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 -Wasserstraße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 8 05 - 13 1497/2003 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL L/1
- Am Englischen Hügel - und
47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bellevue)
hier: 1) Vorstellung der Ergebnisse des
Landschaftspflegerischen Fachbeitrags und
Beschluss zur Weiterführung der
Bauleitplanverfahren**

Mitglied Gabriel kommt um 17.08 Uhr zur Sitzung hinzu.

Mitglied Bongers, Karl-Heinz stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Siebers teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmt. Ihre Fraktion würde vielmehr eine Wohngartenanlage begrüßen.

Mitglied Wernicke findet es begrüßenswert, dass nicht die gesamte Fläche zugepflastert wird, sondern ein Teil parkähnlich gestaltet werden soll. Er regt an, diesen Teil so zu gestalten, dass er den Wünschen der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" entgegenkommt. Er regt an, diesen Bereich so anzulegen, dass er möglichst wenig pflegeintensiv ist
Mitglied Slot begrüßt die Vorlage und schließt sich dem Antrag des Mitgliedes Herrn Bongers an.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die vorgestellten Ergebnisse des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags zur Kenntnis und beschließt, die Bauleitplanverfahren zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bellevue) sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL L/1 - Am Englischen Hügel - zur Realisierung einer Wohnbebauung auf dem „Bellevue-Grundstück“ mit einer Grundstückstiefe von 40 m weiterzuführen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 9 05 - 13 1491/2003 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbaufläche südlich Auf dem Hundshövel
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Siebers teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmt. Man ist der Auffassung, dass genügend Wohnbauflächen vorhanden sind. Hinsichtlich des Tourismus merkt sie an, dass hierdurch ein großer Bereich der Natur wegfällt.

Der Vorsitzende Lang lässt über die Vorlage abstimmen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung zur Kenntnis und beschließt, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechend der Stellungnahme der Bezirksregierung anzupassen.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**10 05 - 13 1492/2003 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . H 15/3
- Auf dem Hundshövel Süd -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage**

Der Vorsitzende Lang lässt über die Vorlage abstimmen.

Zu 1)**1 a)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Herrn Gustedt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1 b)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Herrn Hartmann mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1 c)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung des Herrn Derksen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1 d)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung des Herrn Boßmann mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2 a)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Bedenken der Landwirtschaftskammer Rheinland mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 b)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Kreisbauernschaft Kleve e.V. mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 c)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 d)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Herrn Boßmann mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 e)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Hinweise des Staatlichen Umweltamtes, Fachteil Wasserwirtschaft, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 f)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass der Hinweis der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2 g)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den o.g. Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

2 h)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Hinweise der Deutschen Bahn AG mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 i)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass auf dem Grundstück „Auf dem Hundshövel“ Nr. 17 östlich des bestehenden Wohnhauses 2 Einzelhausgrundstücke geplant werden können, die über eine private Stichstraße an die Straße „Auf dem Hundshövel“ angebunden sind.

2 j)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass im gesamten Plangebiet eine Prospektion durchgeführt wird, das Planverfahren jedoch fortgeführt werden kann.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 11 05 - 13 1493/2003 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . P 3/2
- Pionierstraße /Nordost -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Bongers, Karl-Heinz fragt an, ob die Belange der dort ansässigen Landwirtschaft berücksichtigt wurden. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass es zu dem Bebauungsplan eine Geruchsmissionsprognose gegeben hat, welche zu dem Ergebnis kam, dass nur im nordwestlichen Planbereich aufgrund der Hauptwindrichtung Süd/West von dem Betrieb Überschreitungen der Richtwerte auftreten können. Dieser Bereich wird jedoch jetzt schon genutzt; eine weitere Bebauung ist durch die Festlegung von Baugrenzen ausgeschlossen. Das Wohnen ist in dem Bereich ausgeschlossen, so dass die Belange des Betriebes in vollem Umfang berücksichtigt wurden.

Mitglied Siebers teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmt. Sie vertritt die Auffassung, dass man hier einfach Gewerbegebietsflächen aufgibt, die sich allerdings gut für kleinere Handwerksbetriebe eignen würde.

Hierauf entgegnet Herr Kemkes, dass diese Diskussion bereits sehr häufig in den vorangegangenen Sitzungen geführt wurde. Hinsichtlich der Vermarktung des ehemals gewerblich genutzten Bereiches war der Eigentümer bemüht, diese Fläche zu vermieten bzw. zu verkaufen, allerdings ohne Erfolg. Was nunmehr hier an Festsetzungen getroffen wird ist eine Mischgebietsausweisung, die sowohl ein Wohnen als auch nicht störende gewerbliche Nutzungen (= Handwerker) vorsieht.

Mitglied Sloot äußert, dass den beiden landwirtschaftlichen Betrieben ein Bestandsschutz gewährt ist, der sich sicherlich auch auf Bauvorhaben, die sich derzeit in der Planphase befinden, bezieht. Bauvorhaben, welche sich noch nicht in der Planphase befinden, wären ihrer Meinung nach durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes nur schwer zu realisieren. Herr Kemkes teilt hierauf mit, dass bei der Entwicklung des Betriebes die Darstellung im Flächennutzungsplan maßgebend ist. Würde man nicht planen wäre aus Sicht der Bauleitplanung auch die künftige Entwicklungsabsicht in Richtung eines Mischgebietes zu berücksichtigen. Man kann davon ausgehen, dass eventuelle Entwicklungsabsichten durch die Neuplanung nicht beeinträchtigt werden.

Zu 1)

1 a)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen von Herrn Roebrock mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1 b)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen von Herrn Wittenhorst mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 a)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, im Bebauungsplan ein Leitungsrecht auf den Flurstücken 770 und 771 festzusetzen.

2 b)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 c)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass der o.g. Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

2 d)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 e)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Hinweise des Deichverbandes Rees-Löwenberg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 f)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Hinweise des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 g)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass das Gewässer „W 3“ im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt wird, und dass die übrigen Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 h)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Kreisbauernschaft Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2 i)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die sich im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. P 3/2 - Pionierstraße/Nordost - befindende Linde zu fällen und dafür einen entsprechenden Ausgleich vorzusehen.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. P 3/2 - Pionierstraße/Nordost - Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

12 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Keine Gebührenerhöhung für Abfall
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Herrn Dr. Wachs

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs teilt mit, dass für den Bereich Abfall im kommenden Jahr aufgrund der bestehenden Rücklagen im Haushalt keine Gebührenerhöhung ansteht.

2. Neubau einer Produktionshalle der Firma Katjes - Entfernen von Bäumen -
hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner

Herr Baumgärtner berichtet, dass die Firma Katjes das vorhandene Werk I in Richtung Tackenweide erweitern wird. Da der Baubeginn bereits Anfang Februar 2004 stattfinden soll hat die Firma Katjes einen Antrag gestellt, die dort stehenden 3 Walnussbäume von rd. 1,50 m Stammumfang zufällen. Der Abstand zu dem neuen Werksgebäude bzw. zur geforderten Feuerwehrzufahrt ist so gering, dass diese Bäume gefällt werden müssen. 2 Bäume hiervon sind jedoch aufgrund der Faulstellen ohnehin sehr stark geschädigt. Bei Errichtung eines Bauvorhabens ist entsprechend der Baumschutzsatzung nach § 6 Abs. 1 b) die Zustimmung eines Fachausschusses erforderlich. Da der Bauherr ohnehin ein Anrecht auf Bebauung hat müsste der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz dem ohnehin zustimmen. Wegen der Eilbedürftigkeit entschieden erfolgt daher diese Mitteilung.

3. Entfernen eines Baumes im Baugebiet E 4/4 - Am Stadtgarten -
hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner

Herr Baumgärtner teilt mit, dass sich im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplangebietes E 4/4 der Erschließungsträger verpflichtet hat einen Gehweg entlang der Bredenbachstraße anzulegen. Die dort stehenden Bäume befinden sich außerhalb des Bebauungsplangebietes. Im Rahmen der Planungen wurden jedoch die Standorte der Bäume berücksichtigt. Bei der Anlage des Gehweges stellte sich heraus, dass 1 Baum mit den Wurzeln derart hoch ist, dass eine Baumbeseitigung unumgänglich ist. Hinzu kommt, dass dieser Baum auch in unmittelbarer Nähe einer Garagenzufahrt steht. Da durch die Anlage des Gehweges die Wurzeln derart beschädigt werden ist eine Baumbeseitigung unumgänglich.

4. Kronenreduzierung bei acht Platanen auf dem Franziskanerplatz in Elten;
hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner

Herr Baumgärtner erläutert kurz den als Anlage der Niederschrift beigefügten Aktenvermerk des Baubetriebshofes.

5. Wegnahme eines Baumes am Hohen Weg;
hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner

Herr Baumgärtner erläutert, dass am Hohen Weg im Bereich einer 3 m breiten Zufahrt ein städtischer Straßenbaum (Linde) entfernt werden muss. Er teilt weiter mit, dass im Jahre 1994 zwei Grundstücke gebildet wurden, die jeweils mit einem Einfamilienhaus bebaut sind. Die beiden Eigentümer benutzten jedoch die gemeinsame Auffahrt. Durch den Brand im Jahre 2003 musste das Haus neu errichtet werden. Hierfür hat der Antragsteller auch eine entsprechende Baugenehmigung erhalten. Durch die notwendige Verlegung der Grundstückszufahrt sowie der Erneuerung der Versorgungsleitungen muss der städtische Straßenbaum entfernt werden. Nach § 6 Abs. 1 b) ist eine Genehmigung zu erteilen, wenn nach den baurechtlichen Vorschriften die zulässige Nutzung nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann. Alle Bemühungen, hier eine Beibehaltung der bisherigen Zufahrt zu erreichen, blieben seitens der Verwaltung erfolglos.

6. European Energie Award;
hier: Mitteilung von Herrn Fidler

Herr Fidler teilt mit, dass sich die Stadt Emmerich am Rhein am European Energie Award beteiligt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 6.000 € bis 8.000 €, verteilt auf 4 Jahre. Hierbei handelt es sich um ein Zertifizierungsverfahren, an dem sich augenblicklich in NRW erst 10 Gemeinden beteiligen. Das Verfahren läuft über 4 Jahre, in dessen Zeit ein energiepolitisches Arbeitsprogramm erstellt wird, was den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wird. Seitens der Verwaltung wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die Fachbereiche 5, 6 und die Stadtwerke vertreten sind.

Anfragen

1. Sachstand RAKO;
hier: Anfrage von Mitglied Tenhaef

Auf Anfrage von Mitglied Herrn Tenhaef teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.

2. Solar- & Sparprojekt;
hier: Anfrage von Mitglied Kulka

Mitglied Frau Kulka fragt nach dem Sachstand des Solar- & Sparprojektes. Hierauf teilt Herr Fidler mit, dass die kompletten Anteile im Wert von 380.000,00 € verkauft worden sind. Die Anlage wurde ausgeschrieben und ein entsprechender Auftrag ist auch bereits an eine örtliche Firma vergeben worden. In der Woche vor Weihnachten soll die Anlage installiert werden und noch in diesem Jahr soll sie ans Netz gehen.

13 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Der Vorsitzende Lang schließt um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin